

**Rahmenlehrplan
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen**

«Operationstechnik»

mit dem geschützten Titel

**«dipl. Fachfrau Operationstechnik HF»
«dipl. Fachmann Operationstechnik
HF»**

Trägerschaft:

**OdASanté – Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit,
Seilerstrasse 22, 3011 Bern**

Genehmigt durch das BBT am 10.07.2009

Stand vom: 01.01.2011

Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Operationstechnik

**zur dipl. Fachfrau Operationstechnik HF
zum dipl. Fachmann Operationstechnik HF**

10. JULI 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Trägerschaft	3
1.2.	Überprüfung des Rahmenlehrplans	3
1.3.	Grundlagen	3
1.4.	Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen.....	4
2.	Positionierung im Bildungssystem	6
2.1.	Bildungssystematik.....	7
2.2.	Titel	8
3.	Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen.....	9
3.1.	Arbeitsfeld und Kontext	9
3.2.	Arbeitsprozesse.....	10
3.3.	Zu erreichende Kompetenzen	12
4.	Zulassung zum Bildungsgang.....	20
4.1.	Allgemeine Bestimmungen	20
4.2.	Allgemeine Voraussetzungen	20
4.3.	Anrechenbarkeit von Abschlüssen auf der Tertiärstufe.....	20
4.4.	Anrechenbarkeit von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II	20
5.	Bildungsorganisation	22
5.1.	Lehrplan	22
5.2.	Lernbereiche und ihre zeitlichen Anteile	22
5.3.	Koordination der Bildung in Schule und Praxis	22
5.4.	Lernbereiche	23
5.5.	Anforderungen an die Bildungsanbieter und Berufsbildungsverantwortlichen.....	24
5.6.	Anforderungen an die Praktikumsbetriebe.....	24
6.	Qualifikationsverfahren.....	25
6.1.	Allgemeine Bestimmungen	25
6.2.	Gegenstand des Qualifikationsverfahrens	25
6.3.	Zulassungsbedingungen zum Diplomexamen	25
6.4.	Durchführung des Diplomexamens.....	25
6.5.	Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion	26
6.6.	Wiederholungsmöglichkeiten	26
6.7.	Diplom.....	26
6.8.	Beschwerdeverfahren.....	26
6.9.	Studienunterbruch/-abbruch	26
7.	Schlussbestimmungen	27
7.1.	Inkrafttreten	27
7.2.	Erlass	27
7.3.	Genehmigung.....	27
8.	Anhang.....	28
8.1.	Glossar.....	28
8.2.	Quellenangabe.....	29

1. Einleitung

Der Rahmenlehrplan bildet die Voraussetzung für innovative und qualitativ hoch stehende Bildungsgänge zur dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / zum dipl. Fachmann Operationstechnik HF und für weiterführende Regelungen und Absprachen, z.B. für Ausbildungsvereinbarungen zwischen den Bildungspartnern. Die Verantwortlichkeiten sind dabei verbindlich zu regeln. Gestützt auf Art. 1 BBG stellt der Rahmenlehrplan die Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Bildungsanbietern und den Praktikumsbetrieben dar.

1.1. Trägerschaft

Die Trägerin des vorliegenden Rahmenlehrplans ist die Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit - OdASanté.

1.2. Überprüfung des Rahmenlehrplans

Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté, in welcher der Schweizerische Berufsverband Technischer Operationsfachfrauen/-männer HF (SBV TOA) vertreten ist, und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans setzt die OdASanté eine Entwicklungskommission ein.

1.3. Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo HF)
- Leitfaden des BBT zur Erstellung von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen vom 31. März 2006
- Leitfaden der OdASanté vom Januar 2008 zum Aufbau der Rahmenlehrpläne dipl. HF / dipl. NDS HF

1.4. Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen

Dem vorliegenden Rahmenlehrplan liegt der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Aufbau zu Grunde:



Aufbau des Berufsprofils

Arbeitsfeld und Kontext

Im Arbeitsfeld werden die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten, die betroffenen Akteure und der Arbeitskontext beschrieben.

Arbeitsprozesse

Die Arbeitsprozesse werden vom Arbeitsfeld und Kontext abgeleitet. Sie beschreiben die verschiedenen Anwendungssituationen und Aufgabenbereiche.

Zu erreichende Kompetenzen

Die Kompetenzen ergeben sich aus den definierten Arbeitsprozessen.

Kompetenzen¹

Eine Kompetenz beschreibt die im Rahmen einer Bildungsmassnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wer kompetent ist, ist in der Lage, Arbeitssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Die Beschreibung einer Kompetenz umfasst folgende Elemente:

Ziel:

- Eingesetzte Mittel, Hinweis auf die benötigten Ressourcen
- Handlung

¹ in Anlehnung an die Terminologie des Kopenhagenprozesses

Ressourcen:

- Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschließen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird
- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der oft „soziale Kompetenz“ genannten Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung in beruflichen Situationen
- Einstellungen und Werte

Die zu erreichenden Kompetenzen werden im vorliegenden Rahmenlehrplan einheitlich wie folgt beschrieben:

- Titel der Kompetenz
- Allgemeine Beschreibung der Kompetenz unter Angabe des Ziels und mit Hinweisen auf die eingesetzten Mittel
- Beschreibung des kompetenten Handelns in Form eines Handlungsprozesses nach folgenden vier Schritten: Informieren, Planen, Realisieren, Evaluieren.

2. Positionierung im Bildungssystem

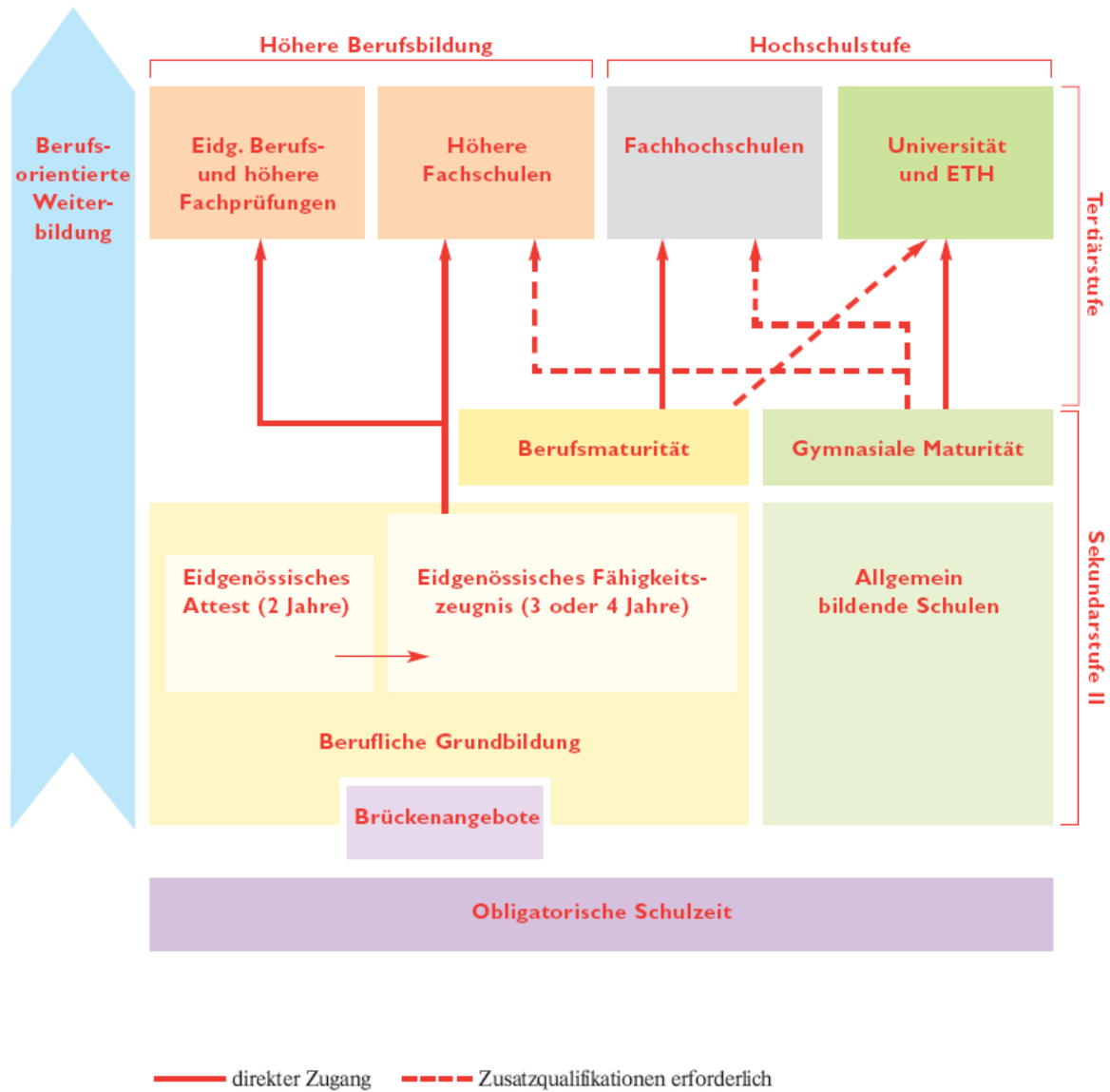
Die Ausbildung zur dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / zum dipl. Fachmann Operationstechnik HF baut auf einem Abschluss der Sekundarstufe II auf.

Das Anforderungsniveau orientiert sich an der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens.²

Für den Zutritt zu den Fachhochschul-Studiengängen gelten zurzeit die Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz vom 16. Mai 2006.

² Quelle: Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel, den 8.7.2005. SEK (2005) 957

2.1. Bildungssystematik



2.2. Titel

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges nach dem vorliegenden Rahmenlehrplan führt zum eidgenössisch anerkannten und geschützten Titel:

Deutsch: Dipl. Fachfrau Operationstechnik HF
 Dipl. Fachmann Operationstechnik HF

Französisch: Technicienne en salle d'opération diplômée ES
 Technicien en salle d'opération diplômé ES

Italienisch: Tecnica di sala operatoria dipl. SSS
 Tecnico di sala operatoria dipl. SSS

Als englische Übersetzung des Berufstitels wird folgende Bezeichnung empfohlen:

Englisch: Operating Room Technician with College of PET Diploma

3. Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen

3.1. Arbeitsfeld und Kontext

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF ist eine spezialisierte Fachperson im Operationsbereich der Spitäler. Sie wirkt bei operativen Eingriffen mit, indem sie zudient, instrumentiert und die Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten sicherstellt. Der Operationsbereich versteht sich als geschlossene Arbeitseinheit, dessen Zutritt die Einhaltung spezifischer hygienischer Massnahmen bedingt. Weitere mögliche Arbeitsfelder sind: Endoskopie-Abteilungen, interventionelle Radiologie-Abteilungen, chirurgische Ambulatorien, Tageskliniken, Arztpraxen und Firmen der Medizin-Technik.

Die Arbeitssituationen im Operationsbereich sind durch schnell ändernde Handlungssituationen, Unvorhersehbarkeit, einen hohen Grad an Risiken, einen hohen Grad an Vernetztheit und schnell ändernde fachliche und/oder personelle Führungsverantwortung sowie einen hohen Technisierungsgrad geprägt. Zudem ist eine über längere Arbeitsphasen dauernde enge und intensive interprofessionelle Zusammenarbeit gefordert.

Leistungsauftrag und Verantwortung

Schwerpunkte im Arbeitsfeld der dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / des dipl. Fachmanns Operationstechnik HF sind die Zudien- und die Instrumentiertätigkeit. Pro Operationssaal werden zwei dipl. Fachpersonen Operationstechnik benötigt (Zudienende/r und Instrumentierende/r), die zusammenarbeiten. Sie/er instrumentiert disziplinenübergreifend von einfachen bis komplexen Operationen. Bei der Zudientätigkeit ist sie/er verantwortlich für die fachgerechte Handhabung und Bewirtschaftung sämtlicher steriler und unsteriler Materialien sowie für den sachgerechten Umgang mit sämtlichen medizintechnischen Geräten und Einrichtungen. Die Bedienung von mobilen Bildverstärkern während einer Operation erfolgt in delegierter Verantwortung einer Fachärztin oder eines Facharztes mit Sachkunde für dosisintensive Röntgenanwendungen.

Zur Sicherstellung des reibungslosen Operationsablaufes verfolgt sie/er bei beiden Tätigkeiten konzentriert und vorausschauend die Operation und das Teamgeschehen.

Sie/er stellt die strukturelle und personelle Organisation sicher und gewährleistet die Logistik für geplante und notfallmässige Operationen. Sie/er ist verantwortlich für die Koordination sämtlicher Massnahmen zur Gewährleistung der Hygiene, der Asepsis und der Antiseptis.

Sie/er betreut, begleitet und pflegt Patientinnen und Patienten jeglichen Alters und Geschlechts in der aussergewöhnlichen Situation eines operativen Eingriffs. Die Patientinnen und Patienten weisen unterschiedliche soziokulturelle Hintergründe auf und befinden sich in unterschiedlichen physischen und/oder psychischen Gesundheitszuständen. Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF übernimmt in ihrem/seinem Arbeitsbereich die Verantwortung für die Durchführung, Delegation und Überwachung der fachgerechten Pflegehandlungen, einschliesslich der angeordneten Lagerung von Patientinnen und Patienten.

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet bei operativen Eingriffen die Zusammenarbeit in Teamkonstellationen, die hierarchisch und kulturell verschieden geprägt sind. Dabei arbeitet sie/er insbesondere mit Chirurgenteams der verschiedenen Fachdisziplinen, dem Anästhesieteam und dem Lagerungs- und Hilfspersonal zusammen sowie partiell auch mit anderen medizinischen und nichtmedizinischen Berufs-

gruppen, wie z.B. medizintechnischen und Pflegefachpersonen, Fachpersonen der Ökonomie und der Technik sowie Beraterinnen und Beratern für Medizinalprodukte. Innerhalb dieser Zusammenarbeit übernimmt, delegiert und kontrolliert sie/er fachspezifische Aufgaben.

Sie/er handelt ökonomisch und strebt eine Balance zwischen Evidenz, Effizienz und Effektivität an. Sie/er beachtet die berufsspezifischen Werte und Normen, respektiert die Patientenrechte und gewährleistet den Datenschutz und die Qualitätssicherung.

In ihrem/seinem Verantwortungsbereich erfüllt sie/er delegierte berufsbildnerische Aufgaben.

Entwicklungen und Perspektiven

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF wird im Verlauf ihres/seines Berufslebens aufgrund medizinischer und technischer Entwicklungen ständig mit neuen Techniken, Verfahren und Technologien konfrontiert. Ebenso beeinflussen gesellschaftliche und demografische Entwicklungen sowie gesundheitspolitische Veränderungen das Berufs- und Arbeitsfeld immer stärker und kurzfristiger. Diese Entwicklungen weisen auf eine zunehmende Komplexität des Arbeitsfeldes hin.

Diese Komplexität verlangt ein hohes Mass an Flexibilität, das kontinuierliche Aneignen neuen Wissens und das Auf- und Ausbauen von entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten.

3.2. Arbeitsprozesse

Die folgenden Arbeitsprozesse definieren die beruflichen Anforderungen. Daraus sind die erforderlichen Kompetenzen abgeleitet.

1. Zudientätigkeit
2. Instrumentiertätigkeit
3. Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten im Operationsbereich
4. Organisation und Logistik
5. Interprofessionelle Zusammenarbeit und Kommunikation
6. Qualitätsmanagement und Berufsentwicklung

Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen im Überblick

Arbeitsprozess 1 Zudientätigkeit	Arbeitsprozess 2 Instrumentier- tätigkeit	Arbeitsprozess 3 Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten im Operationsbereich	Arbeitsprozess 4 Organisation und Logistik	Arbeitsprozess 5 Interprofessionelle Zusammenarbeit und Kommunikation	Arbeitsprozess 6 Qualitätsmanage- ment und Berufs- entwicklung
1.1 Operationssituationen überblicken und aseptisch handeln	2.1 Disziplinenüber- greifendes Instrumentieren	3.1 Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten	4.1 Organisation	5.1 Interprofessionelle Zusammenarbeit	6.1 Qualitäts- und Riskmanagement
1.2 Umgang mit medizintechnischen Geräten und Einrichtungen	2.2 Aseptisches Handeln	3.2 Beziehungs- gestaltung mit den Patientinnen und Patienten	4.2 Logistik	5.2 Kommunikation	6.2 Berufsbezogenes Selbstmanagement
1.3 Planung und Koordination der Abläufe			4.3 Dokumentation		6.3 Wissenstransfer

3.3. Zu erreichende Kompetenzen

Arbeitsprozess 1: Zudientätigkeit

Der Arbeitsprozess beinhaltet alle unsterilen Tätigkeiten im perioperativen Bereich. Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF reicht das Sterilgut an und bedient sämtliche medizintechnischen Geräte und Einrichtungen. Des Weiteren gewährleistet sie/er eine situationsbezogene Planung, Vorbereitung und Ausführung, indem sie/er ihre/seine Handlungen interdisziplinär und interprofessionell koordiniert.

Kompetenz 1.1: Operationssituationen überblicken und aseptisch handeln

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet einen fachgerechten Umgang mit Sterilgut. Sie/er überblickt die Operationssituation und deren Umfeld, antizipiert Risiken und trifft die nötigen Sofortmassnahmen. Sie/er gewährleistet das aseptische Handeln.

- Informiert sich über den Eingriff, die benötigten Materialien, den Ablauf und das Vorgehen im interprofessionellen Team.
- Wählt die für den Eingriff benötigten Materialien aus, entscheidet über Reservematerialien und plant zusammen mit der/dem Instrumentierenden das notwendige Prozedere bei der Operation.
- Kontrolliert das Sterilgut und reicht es fachgerecht an.
Führt im Rahmen der Prävention zum Eigen-, Fremd-, Gesundheits- und Umweltschutz die geltenden aseptischen und antiseptischen Massnahmen durch.
Überwacht, kontrolliert und korrigiert die Durchführung der aseptischen und antiseptischen Handlungen aller Personen im Operationsbereich.
- Überprüft die Abläufe während der Operation kontinuierlich und reflektiert ihre/seine Handlungsweise.

Kompetenz 1.2: Umgang mit medizintechnischen Geräten und Einrichtungen

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet die fachgerechte Handhabung und Bedienung sämtlicher medizintechnischer Geräte und Einrichtungen unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Vorgaben, Anleitungen der Hersteller und betriebsinterner Richtlinien.

- Informiert sich über Anwendung und Einsatz der medizintechnischen Geräte und Einrichtungen, die für den spezifischen Eingriff benötigt werden.
Informiert sich über Änderungen von Richtlinien und Vorschriften und schätzt die sich daraus ergebenden Konsequenzen ein.
- Plant und koordiniert den Einsatz der medizintechnischen Geräte und Einrichtungen.
- Setzt medizintechnische Geräte effizient und sicher ein, bereitet diese fachgerecht auf und nutzt Einrichtungen situationsgerecht.
Kontrolliert medizintechnische Geräte auf ihre Funktion und koordiniert qualitätssichernde Massnahmen.
Erkennt technische Probleme und leitet bei technischen Defekten je nach Bedarf Wartungsmassnahmen ein.

- Bedient in delegierter Verantwortung einer sachkundigen Fachärztin oder eines sachkundigen Facharztes mobile Bildverstärker.
- Überprüft laufend und abschliessend den vorschriftsgemässen und adäquaten Einsatz der medizintechnischen Geräte und Einrichtungen.

Kompetenz 1.3: Planung und Koordination der Abläufe

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet die optimale Planung und Organisation bei verschiedenen disziplinenübergreifenden einfachen bis komplexen Operationen.

Sie/er bewältigt unvorhergesehene, rasch wechselnde Situationen und setzt Prioritäten.

Sie/er bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Effizienz, Wirtschaftlichkeit und den Interessen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten.

- Verschafft sich über die aktuelle Situation einen Überblick und stellt den Koordinationsbedarf im interprofessionellen Team fest.
- Entscheidet in der aktuellen Situation über Reihenfolge und Übereinstimmung der Handlungsabläufe innerhalb der interprofessionellen Zusammenarbeit.
- Koordiniert und überwacht die Handlungsabläufe innerhalb der interprofessionellen Zusammenarbeit.
- Überprüft und reflektiert Handlungsabläufe.

Arbeitsprozess 2: Instrumentiertätigkeit

Der Arbeitsprozess beinhaltet alle sterilen Tätigkeiten im perioperativen Bereich. Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF instrumentiert fachkompetent und disziplinenübergreifend von einfachen bis komplexen Operationen.

Sie/er setzt Prioritäten im Hinblick auf den Einsatz der notwendigen Instrumente, Materialien und Geräte.

Sie/er überwacht die aseptische Arbeitsweise und das hygienische Verhalten sämtlicher in ihrem/seinem Arbeitsfeld tätiger Personen und sorgt für deren konsequente Einhaltung.

Kompetenz 2.1: Disziplinenübergreifendes Instrumentieren

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet den fachgerechten Einsatz der benötigten Instrumente und Materialien und stellt diese zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung. Sie/er erfasst Operationsmethoden und -techniken der verschiedenen Fachdisziplinen und passt ihre/seine Handlungen an.

- Beschafft sich relevante Informationen zu den verschiedenen Operationsmethoden und -techniken des bevorstehenden Eingriffs.
- Plant zusammen mit der/dem Zudienenden den Einsatz von Mobiliar, medizintechnischen Geräten, Materialien und Instrumenten.
- Bereitet das Operationsfeld vor, tischt systematisch aus und setzt Mobiliar sowie Geräte dem operativen Eingriff entsprechend ein.
Instrumentiert im Rahmen der Operationsmethoden und -techniken vorausschauend, rationell und speditiv.
- Überprüft das gewählte Vorgehen und reflektiert ihre/seine Handlungsabläufe.

Kompetenz 2.2: Aseptisches Handeln

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet einen fachgerechten Umgang mit Sterilgut. Sie/er überblickt die Operationssituation und das Umfeld, antizipiert Risiken und trifft die nötigen Sofortmassnahmen.

- Informiert sich im Hinblick auf aseptisches/antiseptisches Handeln über die Art des Eingriffs. Schätzt die potentiellen Risiken ein.
- Plant zusammen mit der/dem Zudienenden die notwendigen Massnahmen und Handlungsabläufe.
- Nimmt das Sterilgut fachgerecht entgegen. Instrumentiert unter Einhaltung des Eigen-, Fremd-, Gesundheits- und Umweltschutzes gemäss aseptischen und antiseptischen Prinzipien. Überwacht die aseptischen Handlungen im interprofessionellen Team und korrigiert situativ.
- Überprüft die Handlungen hinsichtlich der Asepsis/Antisepsis und reflektiert die Handlungsabläufe.

Arbeitsprozess 3: Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten im Operationsbereich

Der Arbeitsprozess beinhaltet die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten im Operationsbereich vor, während und unmittelbar nach dem Eingriff. Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF ist in diesem Zeitraum für die operationsspezifischen pflegerischen Massnahmen verantwortlich. Je nach Situation ist sie/er mitverantwortlich für die stellvertretende Übernahme von Lebensaktivitäten. Sie/er betreut und begleitet die Patientinnen und Patienten im Operationsbereich im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit. Dabei berücksichtigt sie/er insbesondere soziokulturelle, alters- und geschlechtsbezogene Aspekte.

Kompetenz 3.1: Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet im interprofessionellen Team im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit die Pflege der Patientinnen und Patienten, die mit Ungewissheit und Angst konfrontiert sein können, und unterstützt sie bei der Bewältigung dieser Situation. Sie/er passt die Prioritäten der Pflege kontinuierlich den wechselnden Erfordernissen an. Sie/er setzt ein breites Spektrum an Methoden und Techniken ein. Sie/er beachtet ethische Grundsätze und rechtliche Normen.

- Informiert sich über den bevorstehenden Eingriff und erfasst die für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten relevanten Daten. Erfasst die psychischen und physischen Bedürfnisse und Ressourcen der Patientinnen und Patienten.
- Beurteilt die Situation und entscheidet über die erforderlichen operationsspezifischen pflegerischen Massnahmen. Beurteilt im Rahmen ihrer/seiner Verantwortung die Situation bei beeinträchtigten Lebensaktivitäten. Plant im Rahmen ihres/seines Verantwortungsbereichs die situations- und fachgerechte Lagerung.

- Führt pflegerische Massnahmen aus oder delegiert diese und überwacht deren fachgerechte Durchführung.
Überwacht im Rahmen ihres/seines Verantwortungsbereichs die situations- und fachgerechte Lagerung.
Setzt verschiedene Methoden ziel- und situationsgerecht ein.
- Überprüft den Prozess und die Wirksamkeit der Interventionen.
Erkennt frühzeitig sich verändernde Patientensituationen und passt die Interventionen an.

Kompetenz 3.2: Beziehungsgestaltung mit den Patientinnen und Patienten

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gestaltet die Beziehung zu den Patientinnen und Patienten durch eine situationsgerechte Kommunikation und einen differenzierten und respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sie/er schafft ein Klima des Vertrauens und fördert das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten.

- Informiert sich über die Situation der Patientinnen und Patienten.
Erfasst und klärt die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten.
- Wählt in der Gestaltung der Beziehung und Kommunikation eine Vorgehensweise, die den Patientinnen und Patienten gerecht wird. Beachtet dabei Einflussfaktoren, welche die Kommunikation erschweren können.
- Gestaltet die Kommunikation unter Wahrung der Autonomie der Patientinnen und Patienten und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.
- Überprüft die Wirksamkeit der Kommunikation und der Beziehungsgestaltung anhand von Reaktionen und Rückmeldungen der Patientinnen und Patienten.
Reflektiert ihre/seine Vorgehensweise anhand von Modellen und Prinzipien sowie der rechtlichen Vorgaben.

Arbeitsprozess 4: Organisation und Logistik

Der Arbeitsprozess beinhaltet die Koordinations-, Delegations- und Überwachungsaufgaben im Operationsbereich. Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF orientiert sich an betrieblichen Leitlinien der Institution und ist verantwortlich für die fachgerechte Aufbereitung, Bereitstellung und Wartung der Medizinalprodukte, Materialien, medizintechnischen Geräte und des Instrumentariums für den Operationsbereich. Sie/er setzt sich für die Optimierung von Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ein.

Kompetenz 4.1: Organisation

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF ist mitverantwortlich für das Operationsprogramm und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf. Sie/er berücksichtigt dabei die Komplexität der Situation sowie die Geschwindigkeit und Häufigkeit der Veränderungen.

- Informiert sich über das aktuelle Operationsprogramm.
Erfasst die Komplexität der Situationen.
Verschafft sich in der aktuellen Situation einen Überblick über das Personal.
- Plant die eigene Arbeit und den Einsatz des Personals und benachbarter Dienste unter Berücksichtigung von häufig und rasch sich ändernden Situationen.

- Koordiniert während der Eingriffe den Einsatz des Personals und der Mittel situationsgerecht.
- Reflektiert den Einsatz des Personals und der Mittel.

Kompetenz 4.2: Logistik

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF gewährleistet unter Berücksichtigung der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der betrieblichen Bedingungen die Bereitstellung der Medizinalprodukte, der Materialien, der medizintechnischen Geräte und des Instrumentariums.

- Erfasst den Bedarf an Medizinalprodukten, Materialien, medizintechnischen Geräten und Instrumenten.
- Plant den Einsatz verschiedener Medizinalprodukte, Materialien, medizintechnischer Geräte sowie Instrumente und stellt deren Verfügbarkeit sicher.
- Setzt die Medizinalprodukte, Materialien, medizintechnischen Geräte und Instrumente effizient und wirtschaftlich ein.
- Überprüft die Prozesse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Kompetenzen 4.3: Dokumentation

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF ist für eine lückenlose Dokumentation ihrer/seiner Handlungen in Bezug auf die Patientin bzw. den Patienten verantwortlich.

Sie/er stellt die Verfügbarkeit und Anwendung der betrieblichen Checklisten, Handlungsschemen und Standards sicher.

- Informiert sich über die vorliegenden Dokumentationsabläufe und macht sich mit ihnen vertraut.
Informiert sich über betriebliche Checklisten, Handlungsschemen und Standards.
- Wählt entsprechend der operativen Eingriffe die geeignete Dokumentation und stellt deren Vollständigkeit sicher.
Plant anhand von Checklisten, Handlungsschemen und Standards bevorstehende Eingriffe.
- Führt die Patientendokumentation gemäss betrieblichen Vorgaben sorgfältig und vollständig.
Aktualisiert fortlaufend vorhandene Checklisten, Handlungsschemen und Standards
- Überprüft ihre/seine Dokumentation auf Vollständigkeit und reflektiert Sinn und Zweck.
Überprüft die Aktualität der vorhandenen Checklisten, Handlungsschemen und Standards und reflektiert Arbeitsabläufe und Wirtschaftlichkeitsaspekte.

Arbeitsprozess 5: Interprofessionelle Zusammenarbeit und Kommunikation

Der Arbeitsprozess beinhaltet die Zusammenarbeit in interprofessionellen und interdisziplinären Arbeitsteams auf engstem Raum. Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF sorgt für eine effiziente, reibungslose und zielgerichtete Zusammenarbeit aller an der Operation beteiligten Personen mit unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Kompetenzen. Sie/er bewegt sich professionell im Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Eigenständigkeit sowie zwischen Nähe und Distanz. Sie/er kommuniziert zur Erreichung eines optimalen Operationsergebnisses zielgerichtet, konstruktiv und wertschätzend auch in konfliktanfälligen und in sich schnell ändernden Arbeitssituationen.

Kompetenz 5.1: Interprofessionelle Zusammenarbeit

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF erfasst die verschiedenen Rollen und Funktionen der an der Operation beteiligten Personen und kennt deren Aufgaben und Kompetenzen. Sie/er berücksichtigt und koordiniert in der Planung und Umsetzung des eigenen Handelns interprofessionelle Arbeitsabläufe. Entsprechend ihrer/seiner eigenen Rolle, Funktion, Aufgaben und Kompetenzen erbringt sie/er ihre/seine Dienstleistung eigenständig oder in Delegation.

- Informiert sich über die Zusammensetzung des Arbeitsteams und die verschiedenen Rollen, Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der beteiligten Personen.
Klärt den Koordinationsbedarf beim bevorstehenden operativen Eingriff.
Nimmt mögliche kritische Handlungsabläufe wahr und erfasst vorhandene Ressourcen.
- Plant die Koordination der Handlungsabläufe und setzt Prioritäten.
- Koordiniert das eigene Handeln mit dem Handeln des Arbeitsteams.
Handelt gemäss ihrer/seiner eigenen Rolle und Funktion eigenständig oder in Delegation.
- Beurteilt die Koordinationsmassnahmen und reflektiert die Zusammenarbeit.

Kompetenz 5.2: Kommunikation

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF stellt sich auf verschiedenste Kommunikationspartner in unterschiedlichsten Arbeitssituationen ein. Sie/er setzt geeignete Kommunikationstechniken und -strategien ein. Sie/er ordnet gruppendynamische Phänomene auch in aussergewöhnlichen Situationen sach- und personenbezogen ein und reagiert angemessen. In aussergewöhnlichen Situationen behält sie/er den Überblick und bewahrt Ruhe.

- Informiert sich über die Teamkonstellation und Arbeitssituation.
Erfasst konfliktanfällige Situationen sowie sich verändernde Arbeitsatmosphären.
- Entscheidet sich für Strategien, die eine adäquate Kommunikation sicherstellen.
- Kommuniziert unter Anwendung geeigneter Techniken und Strategien.
Übermittelt relevante Daten präzise und zeitgerecht.
- Überprüft die Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Strategien.
Reflektiert gruppendynamische Phänomene systematisch.

Arbeitsprozess 6: Qualitätsmanagement und Berufsentwicklung

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF beteiligt sich an der Erarbeitung von Behandlungs- und Qualitätsmanagement-Konzepten.

Sie/er setzt sich mit neuen Entwicklungen in der Chirurgie auseinander.

Sie/er ist verantwortlich für die eigene berufliche Weiterbildung. Sie/er beteiligt sich an der Begleitung und Förderung von Studierenden und Mitarbeitenden. Sie/er vertritt die Berufsangelegenheiten in der Öffentlichkeit und wirkt bei der Weiterentwicklung des Berufes mit.

Kompetenz 6.1: Qualitäts- und Riskmanagement

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF beachtet die Vorgaben zur Qualität. Sie/er beteiligt sich an der Erarbeitung von Standards und Evaluationsinstrumenten.

Sie/er reagiert beim Auftreten von Zwischenfällen adäquat.

- Informiert sich über die relevanten Standards für die spezifische Arbeitssituation. Identifiziert Risiken und Gefahren für sich und alle Beteiligten.
- Entscheidet sich für adäquate Massnahmen und allenfalls für den Beizug der zuständigen Fachpersonen.
- Trifft die erforderlichen Massnahmen. Dokumentiert und meldet Fehler oder kritische Ereignisse weiter. Macht Vorschläge zur Qualitätsverbesserung und Fehlerprävention.
- Kontrolliert und dokumentiert den Erfolg der Massnahmen.

Kompetenz 6.2: Berufsbezogenes Selbstmanagement

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF handelt auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen und Können. Sie/er reflektiert Forschungsergebnisse und schätzt diese auf die Relevanz für die eigene Berufspraxis ein.

Sie/er schätzt die eigenen Leistungen ein und leitet daraus den Lernbedarf ab.

Sie/er vertritt Berufsangelegenheiten.

- Vergleicht den eigenen Wissensstand mit dem geforderten Niveau des Berufes und schätzt den eigenen Lernbedarf ein. Informiert sich über die Entwicklung ihres/seines Berufes.
- Plant mögliche Optionen für die berufliche Weiterentwicklung. Wählt geeignete Lernangebote aus.
- Prüft mögliche Optionen für die berufliche Weiterentwicklung. Beteiligt sich an Forschungsarbeiten und führt kleinere und mittlere Projekte durch.
- Reflektiert und beurteilt die Qualität der eigenen Arbeit und des eigenen Lernens.

Kompetenz 6.3: Wissenstransfer

Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / der dipl. Fachmann Operationstechnik HF setzt adressatengerechte Lern- und Förderungsprogramme für Studierende und neue Mitarbeitende ein und führt diese eigenständig oder in interprofessioneller Zusammenarbeit durch.

- Informiert sich über den Ausbildungsstand der Studierenden.
Erfasst den Lernbedarf und die Ziele der Studierenden und Mitarbeitenden.
- Plant Massnahmen zur Lernbegleitung.
- Setzt Massnahmen zur Lernbegleitung um.
- Evaluiert die Lernbegleitung unter Berücksichtigung beeinflussender Faktoren.

4. Zulassung zum Bildungsgang

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Zum Bildungsgang sind Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die über einen in der Schweiz anerkannten Abschluss der Sekundarstufe II oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen und die Bedingungen einer Eignungsabklärung erfüllen.

4.2. Allgemeine Voraussetzungen

Die Zulassung zum Bildungsgang Operationstechnik erfolgt über eine Eignungsabklärung. Das Verfahren wird mit allen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt.

Die Bildungsanbieter sind unter Einbezug der Praxis verantwortlich für die Zulassung und reglementieren das Verfahren gemeinsam.

4.3. Anrechenbarkeit von Abschlüssen auf der Tertiärstufe

Die Bildungsanbieter überprüfen die Anrechenbarkeit der Kompetenzen, die in einem anerkannten Gesundheitsberuf auf Tertiärniveau erworben wurden.

Bei Inhaberinnen und Inhabern eines Diploms Pflegefachfrau HF / Pflegefachmann HF führt dies zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit. Den Interessentinnen und Interessenten werden 1800 Lernstunden angerechnet. Gestützt auf die Lernbereiche und ihre zeitlichen Anteile gemäss Ziff. 5.2 ergibt dies eine maximale Reduktion des Bildungsganges Operationstechnik von 720 Lernstunden im Lernbereich Schule und 1080 Lernstunden im Lernbereich berufliche Praxis. Die Bildungsanbieter definieren aufgrund der Analyse des Bildungsganges Pflege die Kompetenzen, Themen/Inhalte und Praxisanteile, welche angerechnet werden.

Für die Interessentinnen und Interessenten mit einem Diplom Pflegefachfrau HF / Pflegefachmann HF ist ein eigenständiger Bildungsgang von 3600 Lernstunden auszuweisen.

Der Bildungsgang kann berufsbegleitend angeboten werden.

In den übrigen Gesundheitsberufen auf Tertiärstufe analysieren die Bildungsanbieter die Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen gemäss einem standardisierten Verfahren.

4.4. Anrechenbarkeit von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II

Die Bildungsanbieter überprüfen die Anrechenbarkeit der Kompetenzen, die in einem anerkannten Gesundheitsberuf auf der Sekundarstufe II erworben wurden.

Den Inhaberinnen und Inhabern des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) und Medizinische/r Praxisassistent/in können 900 Lernstunden angerechnet werden. Gestützt auf die Lernbereiche und ihre zeitlichen Anteile gemäss Ziff. 5.2 ergibt dies eine maximale Reduktion des Bildungsganges Operationstechnik von 360 Lernstunden im Lernbereich Schule und 540 Lernstunden im Lernbereich berufliche Praxis. Der Bildungsgang umfasst 4500 Lernstunden.

Die Bildungsanbieter definieren aufgrund der Analyse der Bildungspläne Fachfrau/Fachmann Gesundheit und Medizinische/r Praxisassistent/in die Kompetenzen, Themen/Inhalte und Praxisanteile, die angerechnet werden.

5. Bildungsorganisation

5.1. Lehrplan

Der Bildungsgang umfasst mindestens 5400 Lernstunden oder in Anlehnung an ein anerkanntes Kreditpunktesystem die erforderliche Anzahl Punkte. Er dauert im Falle eines ununterbrochenen Vollzeitbildungsganges drei Jahre.

Der berufsbegleitende Bildungsgang orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen. Die Berufstätigkeit ist so zu organisieren, dass die Anforderungen gemäss Ziff. 5.4 bezüglich der Fachgebiete erfüllt werden. Dabei sind die Fachgebiete der drei Gruppen zeitlich gleich zu gewichten.

5.2. Lernbereiche und ihre zeitlichen Anteile

Der Bildungsgang umfasst die folgenden drei Lernbereiche:

- Lernbereich Schule
- Lernbereich berufliche Praxis
- Lernbereich Training und Transfer.

Die Lernzeit wird wie folgt berechnet:

- Lernbereich Schule: mindestens 2160 Lernstunden (40% des Bildungsganges).
- Lernbereich berufliche Praxis: mindestens 3240 Lernstunden (60% des Bildungsganges).
- Lernbereich Training und Transfer: 10% der insgesamt 5400 Lernstunden werden anteilmässig dem Lernbereich Schule respektive dem Lernbereich berufliche Praxis angerechnet.

5.3. Koordination der Bildung in Schule und Praxis

Die drei Lernbereiche werden durch ein berufspädagogisches Konzept verbunden. Das Konzept wird mit Einbezug der Praktikumsbetriebe durch den Bildungsanbieter ausgearbeitet und dient als Grundlage für die methodische Ausrichtung der einzelnen Lernbereiche. Es stellt die Koordination der drei Lernbereiche sicher und gewährleistet eine gemeinsame Strategie zum Erwerb der im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen.

Die Themen und Inhalte des Lehrplans orientieren sich an den im Berufsprofil beschriebenen Arbeitsprozessen und Kompetenzen.

Die Verantwortung für den Bildungsgang liegt beim Bildungsanbieter. Er erstellt in Zusammenarbeit mit der Praxis die Lernziele und das Qualifikationsverfahren.

5.4. Lernbereiche

Lernbereich Schule

Der Lernbereich Schule vermittelt auf der Basis der im Berufsprofil beschriebenen Arbeitsprozesse und der Bezugswissenschaften beruflich relevantes Wissen und Können. Im Lernbereich Schule werden evidenzbasierte Theorien, Konzepte und Modelle systematisch vermittelt. Das Wissen und Können wird analysiert, reflektiert und umgesetzt.

Lernbereich berufliche Praxis

Der Lernbereich berufliche Praxis ermöglicht den Studierenden, Wissen und Können zur Bewältigung der Aufgaben in der Berufspraxis zu festigen, zu erweitern und die vorgegebenen Kompetenzen zu erwerben. Dies bedingt, dass erfahrungsreflektiertes Lernen praktiziert wird³.

Im Praktikum werden die Sozialisierung im Berufsfeld und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und weiterentwickelt.

Der Bildungsanbieter und die Vertretung der Praktikumsbetriebe bestimmen und regeln gemeinsam die Dauer der Praktika. Die Praktikumsdauer ist für den gesamten Bildungsgang festzulegen.

Im Lernbereich berufliche Praxis sind die Praktika so zu organisieren, dass in jeder der drei Gruppen mindestens in einem Fachgebiet ein Praktikum absolviert wird:

Gruppe 1: Fachgebiete Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie, Gynäkologie, Urologie

Gruppe 2: Fachgebiete Traumatologie, Orthopädie

Gruppe 3: Fachgebiet Spezialchirurgie (Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, ORL, Neurochirurgie, Ophthalmologie, plastische Chirurgie, Kinderchirurgie und weitere).

Die Praktika sind in mindestens zwei unterschiedlichen Institutionen oder zwei organisatorisch getrennten Fachabteilungen eines Betriebs zu absolvieren.

Lernbereich Training und Transfer (LTT)

Der Lernbereich Training und Transfer bietet im Rahmen der dafür eingerichteten Lernumgebungen und/oder Übungsanlagen das

- gezielte Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten / von beruflichen Kompetenzen
- Trainieren der klinischen Begründungskompetenz
- Lernen durch Reflexion und Systematisierung von praktischen Erfahrungen
- Transfer-Lernen zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen Praxis und Theorie.

Die Organisation des Lernbereichs Training und Transfer wird von den Bildungsanbietern und den Praktikumsbetrieben gemeinsam wahrgenommen.

³ siehe dazu: Felix Rauner; Praktisches Wissen und berufliche Handlungskompetenz; Bremen, ITB 2004; ITB-Forschungsberichte 14 / 2004

5.5. Anforderungen an die Bildungsanbieter und Berufsbildungsverantwortlichen

Die Bildungsanbieter garantieren, dass die fachliche Leitung des Bildungsganges über Aus- und Weiterbildung in der entsprechenden Fachrichtung, die nötige Führungsqualifikation und eine berufspädagogische Qualifikation verfügt.

Die Anforderungen an Infrastruktur und Lehrkräfte entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 11 und 12 MiVo HF).

5.6. Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Die Praktikumsbetriebe sind für die Ausbildung in der Praxis zuständig und verantwortlich; die in Art.10 MiVo HF formulierten Verantwortlichkeiten sind massgebend.

Für die Zielformulierungen der praktischen Ausbildung arbeitet der Praktikumsbetrieb mit dem Bildungsanbieter zusammen.

Die Praktikumsbetriebe verfügen über ein Konzept für die Ausbildung und Betreuung der Studierenden. Durch eine entsprechende Einsatzplanung, die erforderliche Infrastruktur und die pädagogische und fachliche Betreuung ermöglichen die Praktikumsbetriebe den Studierenden die vorgesehenen Kompetenzen gemäss Lehrplan⁴ zu erwerben.

Ein Praktikumsbetrieb kann einen Praktikumsplatz pro 150 Stellenprozent anbieten, die in der entsprechenden Organisationseinheit mit diplomierten Fachfrauen/-männern Operationstechnik HF, diplomierten Pflegefachfrauen/-männern, Operationsbereich (SBK)⁵ besetzt sind.

Bei der Festlegung dieser auf maximal zwei Personen aufgeteilten 150 Stellenprozent können nur Personen berücksichtigt werden, deren Beschäftigungsumfang im Praktikumsbetrieb mindestens 60% beträgt.

Die Studierenden werden von einer Berufsbildnerin bzw. einem Berufsbildner begleitet. Dabei handelt es sich um eine diplomierte Fachfrau oder einen diplomierten Fachmann Operationstechnik HF, eine diplomierte Pflegefachfrau oder einen diplomierten Pflegefachmann, Operationsbereich (SBK), die/der über Berufserfahrung im Fachgebiet verfügt und eine berufspädagogische Qualifikation im Umfang von 100 Lernstunden aufweist.

⁴ Lehrplan: Er setzt den RLP an den höheren Fachschulen um. Er wird von der jeweiligen Bildungsanbietern erstellt und beschreibt die Inhalte und Regeln eines Ausbildungsganges.

⁵ Fähigkeitsausweis des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)

6. Qualifikationsverfahren

6.1. Allgemeine Bestimmungen

Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Kompetenzen nach Ziffer 3.3 des Rahmenlehrplans im Bildungsgang erworben worden sind.
Die Bildungsanbieter erlassen ein Reglement über das Qualifikationsverfahren und die Promotion.

6.2. Gegenstand des Qualifikationsverfahrens

Qualifikationsverfahren während des Bildungsganges

Die Bildungsanbieter erstellen eine Promotionsordnung⁶. In der Promotionsordnung sind die einzelnen Promotionsschritte, die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und das Qualifikationsverfahren definiert.

Qualifikationsverfahren am Ende des Bildungsganges

Am Ende des Bildungsganges findet ein Diplomexamen statt.

Dieses besteht aus folgenden Teilen:

- a) Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit
- b) Praktikumsqualifikation
- c) Prüfungsgespräch.

6.3. Zulassungsbedingungen zum Diplomexamen

Die Studierenden werden zum Diplomexamen zugelassen, wenn sie die in der Promotionsordnung des Bildungsanbieters festgelegten Zulassungsbedingungen erfüllen.

6.4. Durchführung des Diplomexamens

Die praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit richtet sich auf das Arbeitsfeld und dessen Kontext aus. Die Arbeit zeigt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld und orientiert sich an den Kompetenzen. Sie wird im letzten Studienjahr durchgeführt. Die Verantwortung liegt beim Bildungsanbieter.

Praktikumsqualifikation: Die abschliessende Beurteilung findet in den letzten beiden Monaten des letzten Praktikums durch den Praktikumsbetrieb statt. Die Verantwortung liegt beim Praktikumsbetrieb.

⁶ MiVo HF Art.8

Das Prüfungsgespräch basiert auf einer beruflichen Situation und dient der Überprüfung des theoretischen fallbezogenen Wissens und der Argumentationsfähigkeit der Studierenden. Es dauert mindestens 30 Minuten. Es findet in den letzten 12 Wochen des letzten Studienjahres in Zusammenarbeit zwischen Schule und Praktikumsbetrieb statt. Die Verantwortung für das Prüfungsgespräch trägt der Bildungsanbieter.

6.5. Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion

Für die Beurteilungen verwendet der Bildungsanbieter Instrumente, welche geeignet sind, die beruflichen Kompetenzen zu überprüfen.
Die Erstellung der Instrumente erfolgt in Zusammenarbeit mit der beruflichen Praxis.

6.6. Wiederholungsmöglichkeiten

Besteht eine Studierende/ein Studierender das Diplomexamen nicht, hat sie/er die Möglichkeit, den

- Prüfungsteil a) einmal zu überarbeiten
- Prüfungsteil b) frühestens sechs Monate nach der ersten Durchführung einmal zu wiederholen
- Prüfungsteil c) einmal zu wiederholen.

Wird einer der Prüfungsteile zum zweiten Mal nicht bestanden, ist das Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden.

6.7. Diplom

Das Diplom als dipl. Fachfrau Operationstechnik HF/ dipl. Fachmann Operationstechnik HF wird erteilt, wenn die/der Studierende jeden der drei Teile des Diplomexamens bestanden hat.

6.8. Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren ist durch die zuständige Instanz des jeweiligen Kantons geregelt.

6.9. Studienunterbruch/-abbruch

Wer das Studium am Ende einer Ausbildungsphase unterbrechen oder abbrechen muss, erhält vom Bildungsanbieter eine Bestätigung. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer, die Präsenzzeit, die erbrachten Lernleistungen, die Kompetenznachweise und deren Bewertung. Bei einer allfälligen Studienfortsetzung innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Ab- bzw. Unterbruchszeitpunkt werden die erbrachten Lernleistungen angerechnet.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in Kraft.

7.2. Erlass

Erlassen von der Nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit - OdASanté

Bern, den 7. Juli 2009



Dr. Bernhard Wegmüller
Präsident

7.3. Genehmigung

Genehmigt vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Bern, den



Dr. Ursula Renold
Direktorin

8. Anhang

8.1. Glossar

Arbeitsprozess	Arbeitsprozesse beschreiben die zur Erbringung einer Dienstleistung notwendigen Prozesse, z.B. im Operationssaal. Die im vorliegenden Rahmenlehrplan definierten Arbeitsprozesse sind Bestandteile des gesamten Arbeitsablaufes.
Berufsprofil	Das Berufsprofil beschreibt die berufliche Qualifikation von HF-Absolventinnen und -Absolventen als Fähigkeit, eine definierte Verantwortung für beschriebene Arbeitsprozesse in einem bestimmten Arbeits(um)feld wahrzunehmen.
Berufspädagogisches Konzept	Das berufspädagogische Konzept enthält Aussagen über das Lernen in den drei Lernbereichen und die Zusammenarbeit zwischen den Lernbereichen.
Bildungsanbieter	Als Bildungsanbieter gelten alle Organisationen, die Bildungsgänge HF anbieten. Dies können öffentliche oder private Bildungsanbieter sowie weitere Organisationen sein, die über die nötige personelle und räumliche Infrastruktur für die Durchführung von Bildungsgängen HF verfügen.
Erfahrungsreflektiertes Lernen	<p>Für F. Rauner liegt das Herzstück einer hochwertigen betrieblichen Berufsausbildung in "herausfordernden" betrieblichen Arbeitsprozessen. Deswegen sollte man Lernorte ausserhalb des Arbeitsprozesses, soweit es geht, zurücknehmen. Dagegen kommt der Berufsschule die sehr wichtige Funktion zu, die berufliche Arbeitserfahrung zu reflektieren, zu systematisieren und in Form von beruflichem Fachwissen zu verallgemeinern. „Berufliche Kompetenzentwicklung vollzieht sich in einem Prozess reflektierter Praxiserfahrung (Reflection-in-Action). Auf der Erweiterung des Repertoires der einzigartigen Fälle basiert die berufliche Kompetenzentwicklung.“</p> <p>„Die entwicklungslogische Systematisierung von Arbeits- und Lernsituationen, z.B. in der Form von Fällen und Projekten, ist eine adäquate Form systematischer Berufsbildung, bei der die Chance besteht, sich nicht nur effektiv fachliches Können und reflexives Wissen anzueignen, sondern auch reichhaltige, bedeutungsvolle, handlungsleitende Begriffe und Theorien sowie Handlungsstrategien, eingebettet und gestützt durch den Prozess der beruflichen Identitätsentwicklung.“</p> <p>Quelle: „Praktisches Wissen und berufliche Handlungskompetenz, S. 23, S. 27; Felix Rauner, ITB Forschungsberichte 14, Januar 2004“</p>
Fachperson(en)	Mitglieder der intra- und interprofessionellen Teams, die über die befähigenden beruflichen Fachabschlüsse, Diplome oder Titel verfügen.
Institution	Eine Institution ist eine organisatorische und administrative Einheit, wie z.B. eine Klinik oder ein Spital.
Operation	Der Begriff umfasst alle diagnostischen und therapeutischen bzw. invasiven Eingriffe.

Perioperativ	Im vorliegenden RLP wird der Begriff perioperativ für die prä-, intra- und postoperative Phase verwendet.
PET	Professional Education and Training ist die englische Übersetzung für Berufsbildung. Die Übersetzung für "höhere Fachschulen" lautet: "Colleges of professional education and training".

8.2. Quellenangabe

BBG	Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) www.admin.ch/ch/d/sr/c412_10.html
BBV	Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) www.admin.ch/ch/d/sr/c412_101.html
Careum	Überlegungen zum Modellcurriculum Operationstechnik, Careum Zürich, unter der Mitarbeit der Höheren Fachschule des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe St. Gallen
EQF	European Qualification Framework (EQF) Kommission der Europäischen Gemeinschaften Brüssel, den 8.7.2005 SEK (2005) 957 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de
Glossar zum Kopenhagen-Prozess	Glossar der geläufigen Terminologie im Kopenhagen-Prozess. BBT, 14.12.2006 www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de
KVG	Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung www.admin.ch/ch/d/sr/c832_10.html
Landwehr, Norbert	Landwehr, Norbert (2003): Der dritte Lernort und seine Bedeutung für ein transferwirksames Lernen. In: PRINTERNET, Heft 12: 254-263
Leitfaden RLP HF	Leitfaden des BBT zur Erstellung von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen vom 31. März 2006 www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/index.html?lang=de

MiVo HF	Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen www.admin.ch/ch/d/sr/c412_101_61.html
Rauner, Felix	Rauner, Felix; Praktisches Wissen und berufliche Handlungskompetenz; Bremen, ITB 2004; ITB-Forschungsberichte 14 / 2004
SRK	Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Ausbildung der diplomierten Technischen Operationsfachfrauen und Operationsfachmänner vom 14. Januar 2003



Ergänzung zum Rahmenlehrplan

Rahmenlehrplan vom 10.07.2009

für Bildungsgänge der höheren Fachschulen des Bildungsgangs *Operationstechnik / technique opératoire / tecnica operatoria*

mit den geschützten Titeln

*Dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / Dipl. Fachmann Operationstechnik HF;
Technicienne en salle d'opération diplômée ES / Technicien en salle d'opération diplômé ES;
Tecnica di sala operatoria dipl. SSS / Tecnico di sala operatoria dipl. SSS*

Änderung vom 1. Januar 2011

Der Rahmenlehrplan in deutscher, französischer und italienischer Version wird aufgrund der Änderung der Verordnung des EVD vom 20. September 2010 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) folgendermassen angepasst:

Operationstechnik	<i>dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / dipl. Fachmann Operations- technik HF</i>
technique opératoire	<i>technicienne en salle d'opération diplômée ES / technicien en salle d'opération diplômé ES</i>
tecnica operatoria	<i>tecnica di sala operatoria dipl. SSS / tecnico di sala operatoria dipl. SSS</i>

Diese Anpassung tritt mit Inkrafttreten der Änderung der MiVo-HF per 01.11.2010 in Kraft.

Bern, **21. DEZ. 2010**

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin

Prof. Dr. Ursula Renold